

mit menschen
für menschen

Caritas Altenzentrum
Sancta Maria
Schönauer Straße 2-4
68723 Plankstadt

Telefon: 06202 / 83-0 Telefax: 06202 / 83-930



Menschlichkeit ist unbezahlbar. Aber Kosten entstehen doch.

Preisliste 01.01.2026 bis 31.03.2026

Pflegeleistungen

Pflegegrad I	72,45 €/Tag
Pflegegrad II	89,05 €/Tag
Pflegegrad III	105,94 €/Tag
Pflegegrad IV	123,56 €/Tag
Pflegegrad V	131,49 €/Tag

Die Pflegesätze ab 01.01.2026 beinhalten einen Ausbildungszuschlag von 5,40 € / Tag.

Die nächste Anpassung der Pflegesätze wird voraussichtlich zum 01.04.2026 durch die Anpassung der Pflegesätze vorgenommen.

Unterkunft	19,75 €/Tag
Verpflegung	19,22 €/Tag
Investitionskostenanteil	11,12 €/Tag

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und der Investitionskostenanteil gehören nicht zu den pflegebedingten Aufwendungen (Pflegekosten) und sind Eigenanteile, die generell vom Bewohner selbst zu tragen sind

Die Leistungspauschalen der Pflegekassen seit dem 01.01.2025 betragen

Pflegegrad	
II	805,00 €
III	1.319,00 €
IV	1.855,00 €
V	2.096,00 €

Hierdurch ergibt sich der Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE). Dieser errechnet sich, in dem zunächst die Summe der Entgelte für allgemeine Pflegeleistungen (ohne Ausbildungszuschuss) für alle Bewohner*innen der Einrichtung gebildet wird. Von diesem Betrag werden die Leistungspauschalen der gesetzlichen Pflegeversicherung nach § 43 Abs. 2 SGB XI für alle Bewohner*innen abgezogen. Der verbleibende Betrag wird durch die Anzahl der Bewohner*innen der Pflegegrade 2 bis 5 und durch 12 Monate dividiert, um den monatlichen EEE zu berechnen.

Bewohner*innen mit PG 1 erhalten von Ihrer Pflegekasse einen pauschalen Entlastungsbetrag in Höhe von 131,00 €

Der nach Abzug der Pauschalleistungen verbleibende pflegebedingte Eigenanteil in den Pflegegraden II bis V wird in unveränderter Höhe bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses bemisst sich an der Gesamt-Verweildauer in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Je länger die Verweildauer je höher ist der Zuschuss. Somit verringert sich Ihr Eigenanteil an den pflegebedingten Kosten.

im ersten Jahr: 15 % im dritten Jahr: 50 %
im zweiten Jahr: 30 % ab dem vierten Jahr: 75 %

Pflegegrad	Pflegekosten pro Monat ab 01.01.2026 incl. Ausbildungszuschlag	Leistungs-pauschale	EEE pro Monat ohne Ausbildungszuschlag	zzgl. Ausbildungszuschlag	Eigenanteil pro Bewohner*in	variabler Leistungszuschlag 15% auf Eigenanteil bei Leistungsbezug bis 12 Monate nach § 43 SGB XI incl. Ausbildungszuschlag	bei Leistungsbezug bis 12 Monate verbleibender Eigenanteil an den Pflegekosten pro Monat	zuzüglich Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionsanteil ab 01.01.2026	Ihr Eigenanteil an den Heimkosten gesamt pro Monat ab 01.01.2026
I	2.203,93 €	131,00 €					2.072,93 €	1.523,74 €	3.596,67 €
II	2.708,90 €	805,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	285,55 €	1.618,35 €	1.523,74 €	3.142,09 €
III	3.222,69 €	1.319,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	285,55 €	1.618,14 €	1.523,74 €	3.141,88 €
IV	3.758,70 €	1.855,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	285,55 €	1.618,14 €	1.523,74 €	3.141,88 €
V	3.999,93 €	2.096,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	285,55 €	1.618,37 €	1.523,74 €	3.142,11 €

Pflegegrad	Pflegekosten pro Monat ab 01.01.2026 incl. Ausbildungszuschlag	Leistungs-pauschale	EEE pro Monat ohne Ausbildungszuschlag	zzgl. Ausbildungszuschlag	Eigenanteil pro Bewohner*in	variabler Leistungszuschlag 30 % auf Eigenanteil bei Leistungsbezug bis 12 Monate nach § 43 SGB XI incl. Ausbildungszuschlag	bei Leistungsbezug 13 - 24 Monate verbleibender Eigenanteil an den Pflegekosten pro Monat	zuzüglich Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionsanteil ab 01.01.2026	Ihr Eigenanteil an den Heimkosten gesamt pro Monat ab 01.01.2026
I	2.203,93 €	131,00 €				0,00 €	2.072,93 €	1.523,74 €	3.596,67 €
II	2.708,90 €	805,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	571,11 €	1.332,79 €	1.523,74 €	2.856,53 €
III	3.222,69 €	1.319,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	571,11 €	1.332,59 €	1.523,74 €	2.856,33 €
IV	3.758,70 €	1.855,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	571,11 €	1.332,59 €	1.523,74 €	2.856,33 €
V	3.999,93 €	2.096,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	571,11 €	1.332,82 €	1.523,74 €	2.856,56 €

Pflegegrad	Pflegekosten pro Monat ab 01.01.2026 incl. Ausbildungszuschlag	Leistungs-pauschale	EEE pro Monat ohne Ausbildungszuschlag	zzgl. Ausbildungszuschlag	Eigenanteil pro Bewohner*in	variabler Leistungszuschlag 50% auf Eigenanteil bei Leistungsbezug bis 12 Monate nach § 43 SGB XI incl. Ausbildungszuschlag	bei Leistungsbezug 25-36 Monate verbleibender Eigenanteil an den Pflegekosten pro Monat	zuzüglich Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionsanteil ab 01.01.2026	Ihr Eigenanteil an den Heimkosten gesamt pro Monat ab 01.01.2026
I	2.203,93 €	131,00 €					2.072,93 €	1.523,74 €	3.596,67 €
II	2.708,90 €	805,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	951,85 €	952,06 €	1.523,74 €	2.475,80 €
III	3.222,69 €	1.319,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	951,85 €	951,85 €	1.523,74 €	2.475,59 €
IV	3.758,70 €	1.855,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	951,85 €	951,85 €	1.523,74 €	2.475,59 €
V	3.999,93 €	2.096,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	951,85 €	952,08 €	1.523,74 €	2.475,82 €

Pflegegrad	Pflegekosten pro Monat ab 01.01.2026 incl. Ausbildungszuschlag	Leistungs- pauschale	EEE pro Monat ohne Ausbildungszuschlag	zzgl. Ausbildungszuschlag	Eigenanteil pro Bewohner*in	variabler Leistungszuschlag 75% auf Eigenanteil bei Leistungsbezug bis 12 Monate nach § 43 SGB XI incl. Ausbildungszuschlag	bei Leistungsbezug >36 Monate verbleibender Eigenanteil an den Pflegekosten pro Monat	zuzüglich Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionsanteil ab 01.01.2026	Ihr Eigenanteil an den Heimkosten gesamt pro Monat ab 01.01.2026
I	2.203,93 €	131,00 €					2.072,93 €	1.523,74 €	3.596,67 €
II	2.708,90 €	805,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	1.427,77 €	476,13 €	1.523,74 €	1.999,87 €
III	3.222,69 €	1.319,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	1.427,77 €	475,93 €	1.523,74 €	1.999,67 €
IV	3.758,70 €	1.855,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	1.427,77 €	475,93 €	1.523,74 €	1.999,67 €
V	3.999,93 €	2.096,00 €	1.739,42 €	164,27 €	1.903,69 €	1.427,77 €	476,16 €	1.523,74 €	1.999,90 €

Der EEE findet keine Anwendung bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege, da hier eine taggenaue Abrechnung erfolgt.

Die Bezuschussung der Pflegekosten incl. Ausbildungszuschlag durch die Pflegekassen für Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege beträgt seit 01.01.2025 für die Pflegegrade 2- 5

Kurzzeitpflege : 1.854 € pro Kalenderjahr

Verhinderungspflege: 1.685 € pro Kalenderjahr

Hieraus errechnet sich eine Anzahl an Unterbringungstagen, für die die Pflegekosten incl. Ausbildungszuschlag durch die Pflegekasse übernommen werden. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und der Investitionskostenanteil sind in jedem Fall selbst zu tragen. Diese belaufen sich auf 50,09 € / Tag

Übersteigt die Anzahl der benötigten Kurzzeitpfegetage die durch die Zahlung der Pflegekasse (nur für Pflegekosten incl. Ausbildungszuschlag) abgedeckten Aufenthaltstage, so sind auch die Pflegekosten für diese Tage komplett durch die Bewohner*innen zu bezahlen

Bitte beachten Sie, dass eine Aufnahme zur Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, bzw. Kurzzeit- und Verhinderungspflege zusammen unabhängig vom Pflegegrad bei uns aus organisatorischen Gründen erst ab einer Aufenthaltsdauer von mindestens 21 Tagen angeboten werden kann. Bei höheren Pflegegraden und eventuell bereits in Anspruch genommenen Teilbeträgen aus dem Bezuschussungsbudget, ist es möglich, dass der Bezuschussungsbetrag zur Deckung der Pflegekosten nicht ausreicht. Es erfolgt dann eine taggenaue Abrechnung der Pflegekosten, des Ausbildungszuschlags, sowie 50,09 € für die Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten